

Fragebogen für Schäden durch Tiere

Bitte füllen Sie den Vordruck sorgfältig mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber aus. Zutreffendes bitte ankreuzen.

Versicherungsschein-/Schadenummer (Bitte stets angeben)

1. Zu welcher Rasse gehört das Tier? _____
2. Nähere Angaben zum Tier (Länge, Höhe, Farbe, Namen)? _____
3. Geschlecht und Alter? _____
4. War das Tier angeleint? Ja Nein
5. Seit wann haben Sie das Tier? _____
6. Halten Sie das Tier privat und/oder gewerblich? privat gewerblich
7. War das Tier zum Schadenzeitpunkt in Ihrer Obhut? Ja Nein

Das Tier war in der Obhut von:

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort | | | | | _____

8. Wie viele Tiere besitzen Sie? _____ Hunde _____ Pferde
9. Falls ein fremdes Tier verletzt wurde:
Lief dieses Tier frei oder war es angeleint? _____
In wessen Obhut befand sich das Tier? Name _____
Straße _____
PLZ, Ort | | | | | _____

10. Besondere Bemerkungen:
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Belehrung

Nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sind Sie verpflichtet, uns ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten (Obliegenheit des Versicherungsnehmers). Diese Auskunfts- und Aufklärungspflicht beinhaltet auch die richtige Beantwortung der Fragen. Verletzen Sie diese Obliegenheit vorsätzlich, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung dieser Obliegenheit, d.h. wenn Sie Ihre Sorgfaltspflicht in besonders schwerem Maße verletzt haben, sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben oder die Verletzung der Obliegenheit weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistung ursächlich war, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Dies gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

Wir weisen darauf hin, dass wir die erbetenen Daten zur Schadenbearbeitung nutzen und speichern (§ 28 BDSG).

PLZ, Ort und Datum

Unterschrift